Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Der samaritanische Pentateuch und die Pentateuchkritik

ED. KÖNIG
BONN

DIE Geschichte des samaritanisch-hebräischen Pentateuchs ist in ihren Grundzügen wohlbekannt. Man weiß, daß die von Hengstenberg sowie Keil verfochtene und einigermaßen noch in Stracks Einleitung nachklingende These, der Pentateuch habe schon vor 722 in Samaria existiert, keinerlei positives Zeugnis für sich geltend machen kann, aber eine ganze Reihe von Tatsachen gegen sich hat. Schon die Ausschließung der Samaritaner vom Bau des nachexilischen Tempels macht es sehr wahrscheinlich, daß der Besitz des Gesetzbuchs bei den Samaritanern damals nicht von den Juden vorausgesetzt wurde.[1] Außerdem spricht gegen jene alte These alles, was über die Entstehung und den Abschluß des Pentateuchs festgestellt werden kann. Sehr wahrscheinlich aber ist es, daß die samaritanische Gemeinde, die sich um das Jahr 432 v. Chr. zu Sichem konstituierte und einen Tempel auf dem südlich davon liegenden Berge Garizim baute, bald darauf auch den Pentateuch übernommen und zu ihrem — bekanntlich einzigen — Kanon gemacht hat. Denn dieser Zeitpunkt der kultischen Begründung einer besonderen Jahwegemeinde war der einzige natürliche Anlaß, das grundlegende Dokument

[1] W. Rothstein, Juden und Samaritaner, die grundlegende Scheidung von Judentum und Heidentum (1908): Hag. 2 10-14 sei ein urkundlicher Reflex der Tatsache, daß die Samaritaner begehrt hätten, an dem Wiederaufbau des jerusalemischen Tempels teilzunehmen, aber von Serubbabel und den anderen Häuptern der Judenschaft abgewiesen worden seien. Vgl. dazu auch meine Einleitung ins AT., S. 281 f.

der Jahwereligion zu übernehmen. Übrigens aber geschah die Konstituierung der Samaritanergemeinde zu Sichem (jetzt: Nâblus) wirklich um 432, wo ein Sohn des Hohepriesters Jojada durch Nehemia aus Jerusalem vertrieben wurde, weil er in einer Mischheirat mit einer Tochter Sanballats, des persischen Statthalters von Samaria, lebte (Neh. 13 28). Denn diese Nachricht ist durch die Papyri der südägyptischen Judengemeinde von Elephantine bestätigt worden, weil da in einem Briefe von 408/7 diese Gemeinde sich wegen der Zerstörung ihres Tempels auch nach Samaria an die Söhne des persischen Statthalters Sanballat wendet. Zwar ist auch wieder neuestens die Angabe des Josephus, der die Vertreibung eines gewissen Manasse, des Schwiegersohnes des Statthalters Sanballat, in die — ihm bekanntere — Zeit Alexanders d. Gr. gesetzt hat, bevorzugt worden.[2] Aber dem gegenüber hat W. Rothstein mit Recht auf die Bestätigung von Neh. 13 28 hingewiesen, die in der Erwähnung von Sanballats Söhnen in jenem urkundlichen Briefe von 408/7 liegt.

Man weiß ferner, daß die Kunde vom samaritanisch-hebräischen Pentateuch jahrhundertelang im Abendlande verschollen gewesen ist, bis der italienische Reisende Pietro della Valle 1616 ein Exemplar dieses Werkes nach Rom brachte, und der Text dieses Exemplars in der Pariser und Londoner Polyglotte gedruckt wurde. Dann hat allerdings der Engländer Kennicott, wie für sein hebräisches Altes Testament im allgemeinen, so auch für den samaritanisch-hebräischen Pentateuch, deren Besonderheiten er eine eigene Kolumne widmete, eine Anzahl von anderen Handschriften verglichen (1776—80), und der Berliner Orientalist Heinrich Julius Petermann hat sich nicht nur die ganze Genesis von dem damaligen Hohepriester der samaritanischen Gemeinde vorlesen, sondern auch — freilich wenig genau — die Varianten des samaritanischen Pentateuchs notieren lassen.[3] Aber jetzt ist nun endlich die

[2] Steuernagel, Einleitung ins AT. (1912), S. 42, und G. Jahn, Die Elephantine-Papyri (1913).

[3] Beides steht in den Anhängen von „H. J. Petermann, Versuch einer hebräischen Formenlehre nach der Aussprache der heutigen Samaritaner" (1868), S. 161 ff.

erste kritische Ausgabe des samaritanisch-hebräischen Pentateuchs unternommen und zum Erscheinen gebracht worden.[4] Das ideale Streben eines deutschen Gelehrten hat sich diese echtwissenschaftliche Aufgabe gestellt, und er hat über ein Jahrzehnt entsagungsvollen Fleißes an ihre Durchführung gewendet. So hat also die deutsche Forschung die Ehre erlangt, den samaritanisch-hebräischen Pentateuch zum ersten Male in zuverlässiger Gestalt an das Tageslicht gefördert zu haben. Denn für die neue Ausgabe sind 80 Handschriften und Handschriftenteile, die, wie die beigegebenen Faksimiles beweisen, zum Teil äußerst schwer lesbar sind, verglichen und mit ihren Verschiedenheiten für die Herstellung des textkritischen Apparats verwertet worden.

Diese schon an sich äußerst wertvolle Ausgabe des samaritanischen Pentateuchs ist nun auch noch in einem sehr günstigen Zeitpunkte erschienen. Sie ist zum Glück gerade jetzt herausgekommen, wo sie in den Streit um die Berechtigung der modernen Pentateuchkritik eingreifen kann.

Auch den Lesern dieser Zeitschrift wird es ja nicht unbekannt geblieben sein, daß hauptsächlich seit dem Herbste des Jahres 1912 ein heftiger Kampf gegen die jetzt herrschende literarische Auffassung des Pentateuchs ausgebrochen ist. Die besondere Gruppe von neueren Gegnern der Urkundenhypothese, die in Aug. Klostermann ihr Haupt besitzt und besonders durch Joh. Lepsius, Joh. Dahse, Eerdmans und Harold M. Wiener vertreten wird, hat sozusagen einen Generalsturm auf die Festung eröffnet. Gegen Ende 1912 ließ Dahse sein Buch „Textkritische Materialien zur Hexateuchfrage" erscheinen, und diesem Buche hat er eine Anzahl von Artikeln, wie z. B. in der „Studierstube" einen mit dem Titel „Wie erklärt sich der gegenwärtige Zustand der Genesis?" nachfolgen lassen, der auch separat erschienen ist. Diese Sondergruppe von Gegnern der neueren Pentateuchkritik nennt sich die textkritische, und ihr erster Satz ist dieser, daß die Gottesnamen nicht als Beweismaterial für die Scheidung von Schichten im

[4] August Freiherr v. Gall (in Gießen), Der hebräische Pentateuch der Samaritaner (Gießen 1914 bei Toepelmann), I. Heft: Prolegomena und Genesis.

Pentateuch verwendet werden dürfen, weil die Gottesnamen, wie sie vom massoretischen Texte dargeboten werden, nicht die ursprünglichen seien, sondern durch den Gottesnamenbestand, der in der LXX und anderen Gestalten des Alten Testaments vorliege, um ihren Wert gebracht würden.

Bei der Entscheidung dieser Frage ist nun der samaritanische Pentateuch berufen, eine bedeutungsvolle Rolle zu spielen, und zwar in dreifacher Hinsicht.

1. Das allgemeine Verhältnis zwischen dem jüdisch-hebräischen (*MT*) und dem samaritanisch-hebräischen Pentateuch ist ja dieses, daß der letztere von jenem in ziemlich vielen Hinsichten abweicht. Diese Differenzen beginnen schon im Gebiete der Orthographie. Denn die Vokalbuchstaben sind von den samaritanischen Schreibern ungleich häufiger, als im *MT*, gesetzt worden. Das geht so weit, daß sogar *Segol* und *Scheba mobile* oft durch Jod angezeigt werden, wie z. B. *Geschuri* (Deut. 3 14) hinter dem *Gimel* ein Jod hat. Fernerhin in der Formenlehre hat der *MT* sechsmal das abweichende *náchnu* für „wir" (Gen. 42 11 usw.), aber der Samaritaner hat dafür das gewöhnliche *anáchnu* eingesetzt, und so setzen sich die Differenzen des Samaritaners fort.[5] Aber wie steht es mit den Abweichungen der Gottesnamen im Samaritaner? Für Elohim des *MT* steht Jahwe in Gen. 7 9 28 4 31 7 9 16a[6] und Exod. 6 2a, und für Jahwe des *MT* hat der Samaritaner ein Elohim in Gen. 7 1 14 22 20 18 und Exod. 3 4a. Also so wenige Verschiedenheiten zeigt der Samaritaner gerade betreffs der Gottesnamen. Folglich beweist auch der Samaritaner, mit welchem Unrecht die Gottesnamen neuerdings von Lepsius, Dahse und anderen als „das variable Element" des Textes hingestellt worden sind. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung wird nun jetzt auch durch die neue Ausgabe des samaritanisch-hebräischen Pentateuchs aufs Deutlichste vor Augen gestellt. Denn die Abweichungen des Textes, die aus den verglichenen 80 Handschriften im kritischen Apparat zusammengestellt sind,

[5] Eine detaillierte Sammlung von Belegen gibt meine Einleitung ins AT., S. 96 f.

[6] In Gen. 35 9a ergänzt der Samaritaner das vom *MT* als selbstverständlich übergangene logische Subjekt durch Elohim.

zählen nach vielen Hunderten. Aber eine Durchsicht ihrer Masse hat mir das Resultat geliefert, daß Verschiedenheiten oder Verschreibungen in bezug auf die Gottesnamen nur an zwei Stellen vorkommen. In Gen. 21 17 begegnet neben dem Ausdruck „Engel Gottes" auch der bloße Ausdruck „Gott", und in 30 23 wird das Wort für „Gott" auch in einer Handschrift weggelassen. Durch diesen Tatbestand ist also abermals aufs Deutlichste erwiesen worden, daß die Gottesnamen am allerwenigsten das „variable" Element des Textes genannt werden dürfen. Stimmt doch der Samaritaner schon bis Exod. 6 2 mit dem *MT* in bezug auf die Gottesnamen etwa 400mal zusammen, was von Dahse freilich nicht erwähnt wird. Diese relativ große Gleichmäßigkeit in dem Abschreiben der Gottesnamen läßt sich ja auch nach den peinlichen Regeln erwarten, die den jüdischen Schreibern betreffs der Gottesnamen gegeben sind.[7]

2. Ebenso wichtig ist, daß diese fast völlige Identität der Gottesnamen im *MT* und im Samaritaner aus alter Zeit stammen muß. Denn der Sachverhalt ist folgender. In sehr vielen Erscheinungen hat der samaritanische Pentateuch die textgeschichtliche Stufe des *MT* überschritten, sich von ihr getrennt und ein späteres Stadium der sprachlichen und religionsgeschichtlichen Entwicklung betreten. Aber in bezug auf die Gottesnamen stimmt er, wie gesagt, mit dem *MT* fast ganz zusammen. Diese Zusammenstimmung kann nicht ein Moment der späteren Entwicklung sein. Denn in denjenigen Punkten, die der Samaritaner für sich allein hat, steht er unbestreitbar und anerkanntermaßen auf einer späteren Stufe der Textgestaltung. Z. B. betreffs der vom *MT* abweichenden Orthographie ist der Samaritaner weitergeschritten. Da hat er sogar die Stufe überschritten, die im *MT* die spätesten Bücher (z. B. die Chronika) einnehmen, und ist zu der Art hingeschritten, welche die Setzung der Vokalbuchstaben in der Mischna oder überhaupt im Talmud zeigt. Die Textmomente, in denen der Samaritaner mit dem jüdisch-hebräischen Pentateuch übereinstimmt, müssen folg-

[7] Vorgeführt in meiner Einleitung ins AT., S. 28 f.

lich aus einem älteren Daseinsstadium der beiden Texte stammen. Die fast völlige Gemeinsamkeit der Gottesnamen im *MT* und im Samaritaner muß auf die Zeit zurückgehen, wo der Pentateuch von den Samaritanern übernommen wurde. Demnach wirft der samaritanische Pentateuch für den Wert des Gottesnamenbestandes, der im hebräischen AT. vorliegt, ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale.

3. Endlich hat die neue Ausgabe des samaritanischen Pentateuchs auch noch ein Hilfsmittel zur Widerlegung einer Hypothese geliefert, die im jetzigen Pentateuchkampfe aufgestellt worden ist. Nämlich Dahse meint nicht nur, die Urkundenhypothese stürzen zu können, sondern auch einen neuen Weg gefunden zu haben, auf dem der Gottesnamenbestand des hebräischen AT. erklärt werden könne. Dies ist seine „Perikopenhypothese". Der Wechsel der Gottesnamen soll im hebräischen AT. durch die Abgrenzung der Sabbatsperikopen (Parâschen) bestimmt worden sein. Wenn z. B. in dem Anfang der zweiten Parâsche (Gen. 6 9) ein neuer Gottesname (Elohim) auftrete, so hänge dies mit dem Beginn eines neuen Leseabschnittes zusammen.

Gegen diese Aufstellung muß natürlich schon von vornherein eingewendet werden, daß zwischen dem Anfang eines neuen gottesdienstlichen Vorlesungsabschnittes und dem Einsetzen eines anderen Gottesnamens kein logischer Zusammenhang gedacht werden kann. Außerdem ist weiter eingewendet worden, daß die Abgrenzung der Sabbatsperikopen, die in der rabbinischen Bibel von 1525/26 erscheint, keineswegs von jeher bestanden hat und am wenigsten auf Esra zurückgeführt werden kann, wie Dahse voraussetzt. Eben dieser Einwand ist nun durch die neue Ausgabe des samaritanischen Pentateuchs als völlig richtig erwiesen worden. Denn die Sabbatsperikopen, die von der samaritanischen Gemeinde im gewöhnlichen Jahre gelesen werden, besitzen in der Genesis folgende Anfänge: 1 1 4 25 8 21 12 1 17 1 21 1 24 1 25 19 29 1 34 1 39 1 43 26 und 48 3. Dagegen die jüdische Synagoge zählt in der Genesis nur zwölf Sabbatsperikopen, und zwar mit dem Beginn an folgenden Stellen: 1 1 6 9 12 1 18 1 23 1 25 19 28 10 32 4 37 1 41 1 44 18 und 47 28. Auch aus dieser Verschieden-

heit ersieht man, daß die Judenschaft nicht von Anfang an über die Abgrenzung der Vorlesungsabschnitte einig war. Folglich kann nicht schon kurz nach Esra, um das Jahr 432, die Parâscheneinteilung auf die Setzung der Gottesnamen eingewirkt haben, wie sie es doch getan haben müßte, weil die Gottesnamen im jüdisch-hebräischen und im samaritanisch-hebräischen Pentateuch im wesentlichen zusammenstimmen. Ein dritter Einwand gegen die „Perikopenhypothese" Dahses ergibt sich z. B. daraus, daß er selbst eine Menge Ausnahmen von der Einwirkung der gottesdienstlichen Leseabschnitte auf die Wahl der Gottesnamen ausdrücklich zugestehen muß.

Diese und alle anderen Einwände sind in meiner kürzlich erschienenen Schrift „Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung" (Leipzig bei Deichert) innerhalb einer allseitigen Erörterung der brennenden Streitfrage im einzelnen entfaltet und belegt worden. Zugleich ist aber dort in einem Schlußabschnitte dahin gestrebt worden, mehrere formelle und inhaltliche Erscheinungen im Pentateuch als unerschütterliche Argumente der Urkundenhypothese durch die Vorlegung des Tatbestandes zu erweisen, und überhaupt die Grundlinien einer mir richtig scheinenden literarischen Auffassung des Pentateuchs zu ziehen.